

# Satzung

## zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mertingen (1. Änderungssatzung)

Aufgrund des Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mertingen die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mertingen.

### § 1

Der § 5 der Kindertagesstättengebührensatzung erhält folgende Fassung:

#### „ § 5 – Gebührensatz“

(1) Die Regelgebühren der Kindertagesstätteinrichtung betragen:

St.- Kategorie	Kindergarten	Kinderkrippe	Mittags-/Nach- mittagsbetr.
1-2			35 €
2-3		60 €	40 €
3-4	45 €	75 €	45 €
4-5	50 €	90 €	50 €
5-6	55 €	105 €	55 €
6-7	60 €	120 €	
7-8	65 €	135 €	
8-9	70 €	150 €	
9-10	75 €	165 €	

- (2) Die Stundenkategorien sind gerechnet bei einer fünftägigen Belegung pro Woche. Bei Buchung von weniger als fünf Tagen erfolgt eine Einstufung in eine entsprechend niedrigere Kategorie, so dass die Wochenstundenzahl erreicht wird.
- (3) Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben. Sie ist durchgehend zu bezahlen, auch in den Ferien.
- (4) Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig die Betreuungseinrichtungen, wird für das zweite Kind eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 50 % erhoben. Für das Dritte und weitere Kinder werden keine Gebühren erhoben.

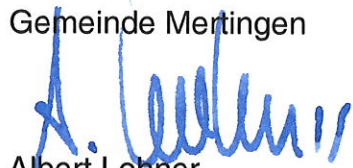
§ 2

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2013 in Kraft.

Mertingen, 09.04.2013

Gemeinde Mertingen



Albert Löhner  
Erster Bürgermeister

